

**ADFC Dresden e.V.** • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Ver-  
kehr und Liegenschaften  
Postfach 120020  
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25  
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5  
Telefax 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de  
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN  
22gse023

18. Juli 2022

## Brückenbaustelle „Blaues Wunder“

Sehr geehrter Herr Kühn,

wir erhalten immer wieder Kritik von Radfahrenden wegen der Baustellen-Verkehrsführung an der Loschwitzer Brücke. Viele Radfahrende berichten, dass sie beim Überqueren der Brücke gefährlichen Situationen ausgesetzt sind. Da die Baustelle nach der Vollsperrung für alle Fahrzeuge (25. Juli bis 19. August) wieder in ähnlicher Form eingerichtet wird, und weil es noch für viele Jahre so geplant ist, ist es unserer Meinung nach sehr wichtig, dass hier eine sichere Baustellenführung für alle Verkehrsteilnehmenden gefunden wird.

Die gefährlichen Situationen kommen aus unserer Sicht im Wesentlichen durch folgende Punkte zustande:

### 1) Überholvorgänge mit Nichteinhaltung des gesetzlichen Mindestabständen

Leider kommt es auf den beengten Fahrstreifen der Brücke aktuell weiterhin zu Überholvorgängen durch Pkw von Fahrradfahrenden. Das geschieht gemäß StVO unzulässig, da der gesetzliche Mindestabstand beim Überholen nicht eingehalten werden kann, ohne die im Baustellenbereich durchgezogene Mittellinie zu überfahren.

### 2) Riskante Überholmanöver und unangepasste Fahrweise am Baustellenanfang

Leider kommt es am Übergang von der zweispurigen zur einspurigen Fahrbahn vom Körnerplatz in Richtung Blasewitz zu riskanten Überholmanövern. Hier werden Radfahrende durch Kfz überholt, die sich noch vor der Engstelle (Übergang in Baustelle) vor die Radfahrenden setzen wollen.

### 3) Überhöhte Geschwindigkeit und unangepasste Fahrweise

Es ist unser Eindruck, dass auf der Brückenauffahrt vom Körnerplatz nicht die vorgeschriebenen 30 km/h durch Kfz eingehalten werden und die Geschwindigkeiten auch nicht der Baustellensituation angepasst sind. Der zweispurige Ausbau in eine Richtung bis direkt vor die Baustelle suggeriert eine "Schnellstraße" und lädt nicht zur Geschwindigkeitsreduktion der Kfz ein.

Wir möchten Sie bitten, endlich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diese Gefahrensituationen für Radfahrende zu verhindern. Wie wir schon in unseren Briefen vom 22.12.2021 und vom 2.3.2022 an Sie und in unserer E-Mail vom 24.5.2022 an Frau Prüfer und Frau Scharfe schrieben, halten wir dafür folgende Maßnahmen für sinnvoll:

- Anordnung von Tempo 20 als zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Brückenbaustelle und entsprechende Baustellenbeschilderung inkl. elektronischer Tempotafeln. Wir halten Tempo 20 für

angebracht, weil die Verkehrsführung unstetig, beengt und unübersichtlich ist. Tempo 20 würde auch dem ordnungswidrigen Überholen von Radfahrern vorbeugen (siehe auch Brief vom 2.3.2022).

- Aufstellung des StVO-Zeichen 277.1 (Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen) jeweils an den Zufahrten der Loschwitzer Brücke (siehe unsere E-Mail vom 24.5.2022). Diese Verkehrszeichen können analog zu den im Zuge der Baustellen aufgestellten Zeichen 239 angeordnet werden, die ebenfalls lediglich bereits geltende Regeln verstärken bzw. wiederholen. Die Baustellensituation, die starke Verkehrsbelegung von 20.000 Kfz/24h und die zahlreichen Verstöße machen ein Eingreifen nötig. Auch eine Aufstellung von Leitboys zwischen den Richtungsfahrbahnen wäre unserer Meinung nach sinnvoll (siehe Brief vom 2.3.2022).
- Markierung von Radpiktogrammen-Ketten bzw. Sharrows auf den Brücken- und Brückenrampenfahrbahnen in Baustellengelb, gut sichtbar schon hinter den Lichtsignalknoten Schiller- und Körnerplatz, damit Rad- und Kfz-Fahrenden eindeutig vermittelt wird, welche Verkehrsfläche zu nutzen ist. Wir erwarten, dass die Piktogramme helfen werden, eine sensible Mischverkehrssituation zu signalisieren und den „Schnellstraßen-Charakter“ an der Loschwitzer Brückenauffahrt zu mindern (siehe E-Mail vom 24.5.2022).
- Wie schon in unseren Briefen vom 22.12.2021 und vom 2.3.2022 geschrieben, regen wir eine gemeinsamen Bus-/Radspur ab der Grundstraße und bis zur Einfädelungsstelle am Anfang der Brückenfahrbahn während der Sanierungsphase an. Eine Lichtsignalanlage unmittelbar vor der Einfädelungsstelle sollte den Umweltverbundverkehrsarten vorrangige Zufahrt auf die Brücke gewähren.

Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen geeignet sind, um allen Verkehrsteilnehmer\*innen die sichere Überquerung der Brücke zu ermöglichen. Insbesondere könnte damit eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz des Fahrverbots auf dem Gehweg geschaffen werden. Damit könnte die Gefährdung und Behinderung von Zu-Fuß-Gehenden durch Radfahrende reduziert werden, ohne dass es zu einer noch höheren Gefährdung von Radfahrenden durch Kfz kommt.

Wir freuen uns auf eine zeitnahe Antwort. Wir möchten Sie hier auch an unsere Briefe vom 22.12.2021 und vom 2.3.2022 erinnern und um eine Antwort bitten v.a. auch zum Konzept und zur zeitlichen Planung für die Umsetzung der verkehrssicheren Radwegführung vom Schillerplatz bis zum Körnerplatz mit Anbindung an den Elberadweg laut Stadtratsbeschlusses von 2001 (A356-37-2001).

Mit freundlichen Grüßen  
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen